

99025012001000

Gaststättengewerbe - vorläufige Stellvertretungserlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350673/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025012001000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe - vorläufige Stellvertretungserlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe - vorläufige Stellvertretungserlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaststätte, Gastronomie, Alkohol, Stellvertreter, Stellvertretung, Übernahme, vorläufig, vorübergehend, Stellvertretererlaubnis, Gewerbe, vorläufige Stellvertretungserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gaststättengesetz (GastG) § 11 Abs. 2 • Gaststättenverordnung Berlin (GastV) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie einen erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetrieb von einer anderen Person übernehmen und durch eine Stellvertretung betreiben möchten, dann benötigen Sie bis zur Erteilung der Stellvertretungserlaubnis eine vorläufige Stellvertretungserlaubnis auf Widerruf. Die vorläufige Stellvertretungserlaubnis wird der (vorläufigen) Erlaubnisinhaberin bzw. dem (vorläufigen) Erlaubnisinhaber der Gaststätte für eine bestimmte Person, welche die vorläufige Stellvertretung ausüben soll, erteilt. Die vorläufige Stellvertretungserlaubnis soll nicht für eine längere Zeit als 3 Monate erteilt werden. Die Frist kann verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.</p> <p>Verfahrensablauf:</p> <p>1. Wenn Sie ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (mit Alkoholausschank) als</p>

Modul

Sachverhalt

Stellvertretung vorläufig übernehmen möchten, benötigen Sie eine Stellvertretungserlaubnis. Damit Sie den Betrieb bereits vorläufig in Stellvertretung weiter betreiben dürfen, müssen Sie eine vorläufige Stellvertretungserlaubnis beantragen. Den Antrag müssen Sie zusammen mit der Stellvertretungserlaubnis stellen. Der Antrag kann online gestellt werden. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und reichen Sie ihn ein.

2. Die zuständige Stelle überprüft Ihre Angaben und Unterlagen und fordert ggf. fehlende Nachweise nach. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Bearbeitungsstatus informiert.

3. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die vorläufige Stellvertretungserlaubnis per Post. Wenn nicht alle Voraussetzungen bzw. erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag gebührenpflichtig abgelehnt. In diesem Fall können Sie den Grund für die Ablehnung im Bescheid der zuständigen Stelle nachlesen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Stellvertretungserlaubnis online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich beim zuständigen Ordnungsamt
- Personaldokument der/des vorläufigen Erlaubnisinhaberin/-inhabers sowie der vorläufigen Stellvertretung Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Vorläufige Gaststättenerlaubnis der Inhaberin /des Inhabers Eine gültige vorläufige Gaststättenerlaubnis muss vorliegen oder zeitlich beantragt sein.

Voraussetzungen

- Übernahme eines erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetriebs Sie übernehmen eine schon bestehende Gaststätte räumlich von der Vorgängerin oder dem Vorgänger.
- Vorläufige Gaststättenerlaubnis des Inhabers / der Inhaberin Die/Der Gaststätteninhaberin/-inhaber muss

Modul	Sachverhalt
	eine gültige vorläufige Gaststättenerlaubnis haben oder zeitlich beantragen
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 17,00 bis 93,75 Euro je Aufwand für eine unbefristete Erlaubnis • 17,00 bis 31,25 Euro je Aufwand für eine befristete Erlaubnis
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin) • Gaststättengewerbe - zum Unterrichtsnachweis anmelden (Dienstleistung) • Gaststättengewerbe - Stellvertretungserlaubnis beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gaststättengewerbe - vorläufige Stellvertretungserlaubnis beantragen